

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Ausbringern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Bestellgeld 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — Sprachkurse der Redaktion abends von 6^{1/2} bis 7 Uhr.

Insertionsgebühr: Für die 5 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in Merseburg und Umgegend 10 Pf., für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Kompletter Satz wird entsprechend höher berechnet. Briefen und Briefmarken außerhalb des Inseratenteils 40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Ausfrieses Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 283.

Mittwoch, den 2. Dezember 1908.

148. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Polizei-Verordnungen des Herrn Regierungs-Präsidenten in Merseburg vom 12. September 1900 (Amtsblatt Seite 313 und folgende) und vom 28. Juli 1906 (Amtsblatt Seite 263) betreffend die **Röhrung der Hengste** wird hiermit zur Kenntnis der Pferdebesitzer des Kreises gebracht, daß die Anmeldung der anzuführenden Hengste nach untenstehendem Muster bis 1. Dezember d. Js. bei mir zu erfolgen hat.

Bei der Anmeldung sind für jeden Hengst 5 Mark zur Kreis-Kommunalkasse zu entrichten. Sind bis zu dem genannten Zeitpunkt Anmeldungen nicht eingegangen, so wird in diesem Jahre ein Rörtrinnen nicht abgehalten. Für Hengste, die nachweislich zur Zeit der Rörung erkrankt oder nach dem Rörtermin von den Besitzern erworben oder verpachtet angemeldet sind, kann auf Antrag und Kosten des Besitzers eine Nachrörung stattfinden.

Willkürlich einlangende Sendungen sind zurückzuweisen. Uebertretungen dieser Verordnung werden, abgesehen von einer eventuellen gefälligkeitsrechtlichen oder nach dem allgemeinen Strafrecht eintretenden Verfolgung nach Maßgabe der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. - Bl. Nr. 96 geahndet.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Korptowski m. p. Dienert m. p.
Fiedler m. p. Gehnrich m. p.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur Kenntnis der betreffenden Interessenten.
Merseburg, den 5. November 1908.
Der Königliche Regierungs-Präsident.
(gez.) Freiherr v. d. Redde.
Merseburg, den 26. November 1908.
Der Königliche Landrat.
J. W. von Hellendorff.
Regierungs-Präsident.

Kreis-Kommunalkasse gegen Rückgabe der Obligationen, sowie der noch nicht fälligen Zinscheine und der Zinsanmeldungen in Empfang zu nehmen.

Von den zur Einlösung gefälligten Obligationen sind bis jetzt noch nicht eingelöst:
Lit. C. Nr. 254, 288 à 1000 Mk.
Lit. D. Nr. 682, 584, 588, 598, 606, 757 à 500 Mk.
Lit. E. Nr. 1149, 1211 à 200 Mk.
Merseburg, den 1. Oktober 1908.
Kreis-Ausschuß Merseburg.
Graf d'Haubenville.

Nr.	Name des Hengst-eigen-tümers	Wohnort des-selben	Name				Größe in Stock-maß m	Größe in cm	Alter	Ab-stammung Vater, Mutter	Standort des Hengstes	Ver-geld	Be-merkungen
			Name	Rasse	Farbe	Ab-sitzen							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	

Merseburg, den 3. November 1908.

Der Königliche Landrat.
J. W. von Hellendorff.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Auslosung von **58500 Mark Kreisobligationen vom Jahre 1891** — II. Anleihe — sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. Nr. 15, 25, 46 à 5000 Mk.
Lit. B. Nr. 84, 110, 123, 166, 181 à 3000 Mk.
Lit. C. Nr. 204, 209, 218, 222, 226, 243, 246, 260, 269, 274, 285, 304, 309, 353, 358, 366, 376, 379, 389, 412, 428 à 1000 Mk.
Lit. D. Nr. 576, 605, 624, 656, 675, 689, 698, 720, 761, 775, 785 à 500 Mk.
Lit. E. Nr. 1140, 1142, 1217, 1221, 1233, 1241, 1260, 1262, 1265, 1279, à 200 Mk.

Diese Obligationen werden den Inhabern mit der Aufforderung gefälligst, die Kapitalbeträge vom 1. Juli 1909 ab bei der hiesigen

5. Auslosung Merseburger Stadt-Anleihe.

Bezugs planmäßiger Tilgung der Merseburger Stadtobligationen sind am 22. ds. Mts. die nachbenannten Stücke gezogen worden und werden den Inhabern hierdurch zur Rückzahlung am 1. April 1909 gefälligst.

Lit. A. à 1000 Mk.
Nr. 618, 663, 750 3 Stk. = 3000 Mk.
Lit. B. à 500 Mk.
Nr. 1786, 1802, 1856, 1876, 2070, 2133, 2158, 2196, 2200, 2226, 2305, 2503, 2652, 2750, 2838, 2850 16 Stk. = 8000 Mk.
Lit. C. à 200 Mk.
Nr. 3585, 3884 2 Stk. = 400 Mk.
Sa: 11400 Mk.

Eine Verzinsung über den 1. April 1909 hinaus findet nicht statt. Der Wert etwa fehlender Zinscheine wird vom Kapitalbetrage gekürzt. Die Auszahlung der gefälligten Obligationen erfolgt vom 1. April 1909 ab bei unserer Kassenkasse und bei den Herren Delbrück Leo & Co. in Berlin. Ferner sind zur Tilgung angekauft worden 19200 Mk.

Merseburg, den 27. November 1908.
Der Magistrat. (2598)

Nachstehendes Ortsstatut vom 7. September/23. Oktober 1908 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Merseburg, den 21. November 1908.
Der Magistrat.

Ortsstatut,

betreffend die Straßeneinigung in der Stadt Merseburg.

Nach altem Herkommen sind die hiesigen Straßen von den angrenzenden Eigentümern gereinigt worden. Im Anschluß hieran wird auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung S. 261) für den Gemeindebezirk der Stadt Merseburg folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die Pflicht zur Reinigung der Straßen im Gemeindebezirk der Stadt Merseburg wird auch für die Folgezeit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auferlegt und diese Gemeinde stellt auf die Straßenanlieger dergestalt verteilt, daß jeder der gedachten Eigentümer verpflichtet ist, für die Reinigung der angrenzenden Straßenteile längs der Ausdehnung seines Grundstücks bis zur Mitte des Straßengrabens sowie der innerhalb dieser Fläche liegenden Bürgersteige, Rinnselsteine und Einfallstrassen der Straßenanlage zu sorgen und von diesen Straßenteilen den Unrat, den Straßenebschutt und Kot zu entfernen. Eben-

Bekanntmachung.

Verordnung der Ministerien des Innern, des Handels, der Finanzen und des Ackerbaues vom 23. Juli 1908, betreffend die **Beschränkung der Einfuhr von Tauben.**
Auf Grund des Artikels VII des Vertrags-Goltarises der beiden Staaten der Österreichisch-ungarischen Monarchie (Anlage A des Gesetzes vom 30. Dezember 1907 Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 278) wird im Einvernehmen mit der königlich-ungarischen Regierung die

Einfuhr von lebenden Tauben in das Ver-trags-Gebiet der beiden Staaten der Österreichisch-ungarischen Monarchie von der Verbringung einer ausdrücklichen behördlichen Bewilligung abhängig gemacht. Diese Bewilligung ist unter Angabe des Namens und Wohnortes des Absenders und Empfängers, sowie der Art und Zahl der Tauben und des Zweckes der Einfuhr bei der politischen Landesstelle des Bestimmungsortes einzu-suchen. Die Bewilligung ist bereits beim Grenzübertritt beizubringen. Ohne Be-

Das Halsband des Kaisers.

Von G. W. Upsticon.

21) [Nachdruck verboten.]
Lady Selhurst ließ merken, daß sie sich be-läufig fühlte.
Noch einmal? sagte sie, sich von ihrem Sessel erhebend.
Nur noch eine einzige Frage, sagte Sir John mit kalter Ruhe. Kennst du einen Herrn Berry aus der Bond Street?
Nein.
Hörstest auch nie von ihm?
Niemals.
So konnte er also heut auch nicht zu dir gekommen sein?
Wie konnte er das? Ich habe mein Zimmer den ganzen Tag nicht verlassen. Ich habe niemand gesehen. Die Frage ist kindlich. Hast du noch etwas weiter zu fragen?
Danke, nichts.
Sir John und Inspektor Beale gingen wieder zum Polizeikommissar ins Studier-zimmer, und eine lange Beratung fand zwischen ihnen statt.
Mittlerweile waren Jimmie Selhurst und Sir Harry Ogilvie ins Billardzimmer ein-getreten und schlossen sorgfältig die Tür hinter sich. Sie saßen einander einen Augen-blick stillschweigend an. Dann sagte Sir Harry:
Das ist ein Schlag, alter Junge! Du weißt natürlich, wer Berry ist?
Leutnant Hubert Darrell von den Buffs —

Selbsterständlich. Und er ist heut abend hier gewesen.
Das ist eine überflüssige Bemerkung, nicht wahr?
Ich meine, er wollte sie sehen.
Uns jedenfalls nicht, und so ist die natür-liche Annahme —
Recht so. Laß die Phantasie die Einzel-heiten ausmalen. Sein Zusammentreffen mit Perkins war nicht vorgelesen und kann un-angenehme Folge haben.
Du meinst, daß —
Er auf Verdacht hin festgenommen werden kann. Ja.
Aber dann müßten die Diamanten und andere Sachen bei ihm gefunden werden, und ich glaube, er besitzt nicht einmal einen Dia-mantring.
Das kann sein, aber die ganze Lage kann unangenehm werden. Sie müßte es erfahren.
Beim Heus, Du hast recht. Wie können wir das einfindeln?
Sie hörten bald von der ersten Ver-sprechung in Sir Johns Studierzimmer, machten sich den Umständen zufolge und fanden einen Augenblick später Lady Selhurst gegen-über.
Zuallererst, sagte Jimmie ernst, bitte ich Sie, zu glauben, daß wir — Sir Harry und ich — Ihre aufrichtigen Freunde sind.
Das glaube ich, sagte sie mit strahlendem Lächeln, dessen bin ich sicher.
Nun Hubert Darrells Freunde, sagte Sir Harry hinzu.
Nun dessen bin ich sicher, sagte sie.

Nun, fuhr Jimmie fort, wir wollen es so kurz wie möglich machen. Haben Sie von dem Herrn Berry aus der Bond Street ge-hört?
Ja; aber ich kenne den Mann nicht.
Doch, Sie kennen ihn. Berry aus der Bond Street ist Hubert Darrell. Perkins sitzt heut abend in der Halle auf ihn, wollte wissen, wer er war, und ich vermute, der arme Junge sagte im Drang des Augen-blicks, er sei „Berry aus der Bond Street.“
Das ist alles. Perkins hat ihn Sir John und dem Detektiv beschrieben, und ohne jeden Zweifel wird er morgen festgenommen werden.
Sie fuhr mit welchem, entsetztem Gesicht und geöffneten Lippen auf.
Festgenommen! sagte sie, festgenommen!
Ja, natürlich, fuhr Jimmie fort, es wird ein bißchen peinlich für ihn sein, wenn er er-fahren soll, weshalb —
Ich weiß, ich weiß, sagte sie.
Aber doch, unterbrach Sir Harry, ist die Sache nicht so furchtbar ernst. Er braucht nur den Mund zu halten. Er braucht nicht zu erklären, weshalb er hier war. Natürlich, wenn Sie Diamanten bei ihm finden und ähnliche Dinge —
Natürlich werden sie das, sagte Lady Sel-hurst matt. Er besitzt Diamanten — eine ganze Tasse voll. Sie gehörten seiner Mutter, und er will sie morgen verkaufen; er erzählt mir das heut abend. O Gott, o Gott, was habe ich getan!
(Fortsetzung folgt.)

so wie die Straßen, sind auch die zwischen den Grundstücken liegenden Winkel und Schuppen und die Vorgärten, welche von der Straße aus einzusehen sind, zu reinigen.

Den Anwohnern öffentlicher Plätze liegt längs ihres Grundstücks die Reinhaltung des Bürgersteigs, d. s. Rinnsteins und der Straße in einer Fläche von 7/10 Meter Breite von der Straßenfluchtlinie an gerechnet, sowie der innerhalb dieser Fläche belegenen Einflüßöffnungen der Kanäle ob.

§ 2. Zu der im § 1 gedachten Straßenreinigung gehört auch a. die Entfernung des Graeses und Unkrautes zwischen den Steinen der Straßenpflasterung, b. die Beseitigung der Klüfte auf den Bürgersteigen durch Aufstreuen von Sand, Asche, Sägespänen und anderen geeigneten Materialien, ferner das Aufsetzen der Rinnsteine, der Uebergänge und Einschnittschächte bei eintretendem Tauwetter sowie das Abräumen von Schnee und Eis von den Bürgersteigen.

§ 3. Die Straßenreinigung ist von dem Anlieger zu ausführen, daß sie den polizeilichen Anforderungen entspricht.

§ 4. Als Anlieger sind Besitzer sowie Miethhaber oder Verwalter derjenigen bebauten Grundstücke oder eingezäunten Gärten anzusehen, welche entweder unmittelbar an die betreffende Straße oder den Platz angrenzend oder von der Straße oder dem Platz nur durch einen schmalen Randstreifen oder Graben getrennt sind, der als Fußhöf der Straße oder des Platzes anzusehen ist.

§ 5. Als Straßen sind zu verstehen nicht nur Straßen im engeren Sinne, sondern auch Plätze und Wege, soweit sie innerhalb der bebauten Stadt belegen sind und dem öffentlichen Verkehr dienen, gleichviel in wessen Eigentum (Stadt, Kreis, Provinz, Staat) sie stehen.

§ 6. Soweit hiernach nicht den Anliegern die Reinhaltung der Straßen und Plätze obliegt, hat die Stadtgemeinde dafür zu sorgen.

§ 7. Insonderheit die verpflichteten Anlieger die ihnen obliegende Pflicht nicht pünktlich zur polizeilich bestimmten Zeit oder nicht vollständig erfüllen, ist die Stadtgemeinde berechtigt, die Straßenreinigung durch Dritte ausführen zu lassen und die Kosten dafür von den thätigen Eigentümern im Verwaltungs-zwangsverfahren einzutreiben.

§ 8. Bezüglich der Beschwerden und Einsprüche gegen Heranziehung der einzelnen Grundbesitzer zu der vorstehenden Gemeindefürsorge kommen die gesetzlichen Bestimmungen (§ 18 des Zuständigkeitsgesetzes vom 11. August 1888 Gesetz-Sammlung Seite 287) zur Anwendung.

§ 9. Vorstehendes Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den 7. September 1908. L. S. Der Magistrat. gez.: Rahde, Dr. Haacke, Wilh. Kops, Thiele, Blankenburg.

Die Stadtverordneten = Versammlung. gez.: Baeye, Gündler, Sätzel, Reichmann, Krüger.

Vorstehendes Ortsstatut wird genehmigt. Merseburg, den 23. Oktober 1908. L. S. Der Bezirks = Ausschuss. gez.: Klingholz. (2557)

Reichstag.

* Berlin, 30. Nov.

Im Reichstag begann heute die zweite Lesung desjenigen Teiles der Gewerbeordnungsnovelle, der die Bestimmungen betreffend die Regelung der gewerblichen Frauarbeit und die Abgrenzung des Geltungsbereiches der §§ 133 bis 139a der Gewerbeordnung enthält. Im Artikel I wird zunächst der Begriff Fabrik ersetzt durch den Ausdruck 'Betriebe, in denen in der Regel mindestens sechs Arbeiter beschäftigt sind.' Auch das entspricht der Wiener Konvention. Damit ist aber für die Frage, ob im Einzelfalle eine Fabrik vorliegt oder nicht, eine abschließende Lösung noch nicht gefunden. Vielmehr wurde seitens der Regierung ausdrücklich betont, daß nur der Geltungsbereich der in den §§ 133 bis 139a enthaltenen Vorschriften sich umgrenzen werden sollte. In § 136 Abs. 3 ist neu bestimmt, daß Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 18 Jahren eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 6 Stunden zu genießen ist. Die Nachtzeit ist von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens begrenzt. In § 137 wird bestimmt: die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und

Festtage von 8 Stunden nicht überschreiten. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu betreiben haben, dürfen am Sonnabend höchstens sechs Stunden beschäftigt werden. Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen (gegen bisher 6 Wochen) nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Nachweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verlossen sind. Arbeiterinnen dürfen nicht in Kottieren und nicht zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art verwendet werden. In dem neu aufgenommenen § 137a wird das Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause geregelt; eine solche Mitgabe soll, in beschränktem Umfang, nur zulässig sein für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter nicht während der ganzen gesetzlichen zulässigen Arbeitszeit beschäftigt waren. § 138a enthält Bestimmungen über Ausnahmen vom Bestimmungstag wegen außergewöhnlicher Härten von Arbeit. Die tägliche Arbeitszeit darf aber (auf die Dauer von 2 Wochen) 12 Stunden nicht überschreiten, die ununterbrochene Ruhezeit muß mindestens 10 Stunden betragen. In erhalt des Kalenderjahres darf solche Ueberarbeit höchstens an 40 Tagen stattfinden. In § 139, der die Ausnahmen bei Betriebsunterbrechungen infolge von Naturereignissen oder Unglücksfällen behandelt, soll, in Abs. 3, den Arbeiterausfällen eine neue Aufgabe gestellt werden, indem den Arbeitern und gegebenenfalls den Arbeitgeberinnen Gelegenheiten gegeben werden soll vor Erlaß von Verfügungen auf Grund des Abs. 2 sich ausdrücklich zu äußern. Endlich enthält der § 139a Vorschriften über anderweitige Regelung der Arbeitszeit durch den Bundesrat. Das Gesetz soll, von einigen Ausnahmen abgesehen, am 1. Januar 1910 in Kraft treten.

Die Verhandlung beginnt bei § 137, der nach den Beschlüssen der zweiten kommissarischen Lesung hauptsächlich bestimmt: Arbeiterinnen dürfen zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens nicht beschäftigt, täglich nicht mehr als 10 Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht mehr als 8 Stunden und, soweit sie ein Hauswesen zu betreiben haben, am Sonnabend höchstens 6 Stunden beschäftigt werden, endlich, wenn es sich um Niederkunft handelt, im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden.

Es liegen zahlreiche Anträge vor, die von den verschiedenen Rednern eingehend begründet werden. Die reichliche Volkspartei verlangt in Interesse der Gesundheit des Betriebes Beseitigung der Bestimmung über die Sechsstundenarbeit am Sonnabend. Das Zentrum will diese Bestimmung aufrechterhalten, jedoch mit der Maßgabe, daß eine Beschäftigung bis zu 8 Stunden gestattet sein soll, soweit betriebstechnisch dadurch die Weiterarbeit anderer Arbeiter bedingt ist. Die Sozialdemokraten wollen nicht nur den Kommissionsbeschlüß aufrechterhalten; ihr Redner begründet zahlreiche Anträge, in denen die Einführung des Achtstundentages (von 1912 ab), Erweiterung der Schutzfrist für Schwangere und Niederkommene von 8 auf 12 Wochen und Verpflichtung zur Wiedereinstellung der Arbeiterinnen nach Ablauf der Schutzfrist, Annahme der Fassung 'Betriebe, für die mindestens 5 Arbeiter beschäftigt sind' (statt 'Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden') beantragt wird. Die sozialdemokratischen Anträge, besonders die Forderung des Achtstundentages, werden von allen führenden Rednern energisch bekämpft.

Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg warnt vor einer Differenzierung zwischen verheirateten und unverheirateten Frauen. Unter den Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu betreiben haben, sind auch zahlreiche verwitwete, allein lebende Frauen, die für unverfögte Kinder zu sorgen haben. Es erscheint nicht ratsam, die Arbeitsfähigkeit dieser ärmsten Individuen noch weiter zu verschlechtern. Der Staatssekretär äußert gewichtige Bedenken gegen den Zentrumsantrag, weil schließlich erst der Straichler darüber entscheiden könnte, ob die Voraussetzungen für die betriebstechnische Notwendigkeit der Weiterarbeit vorliegen, und er empfiehlt sich dahin, daß für eine weitere Beschränkung der Arbeitszeit am Sonnabend von 2 Stunden, die an sich wünschenswert ist, die Verhältnisse noch nicht genügend geklärt sind.

Auch der schärfste bevollmächtigte Minister Graf Vitzthum von Eckardt stellt sich auf diesen Standpunkt. Für den Kommissionen Antrag, der den Beschluß der Kommission betr. sechsstündige Arbeitszeit am Sonnabend

rückgängig machen will, treten noch ein die Abg. Dr. Strefemann (nl.), Pennig (son.), Schaaf (wirtsch. Bg.) und Schmidt-Altenburg (Rp.), welche letzterer nachdrücklich betont, daß die arbeitende Bevölkerung keine besseren Freunde hat als die Arbeitgeber.

Abg. Hennig bestreitet außerdem Herabsetzung der Schutzfrist für Schwangere und Entbindung von 8 auf 6 Wochen, also Wiedereinstellung der Vorlage.

Abg. Schaaf (wirtsch. Bg.) erklärt, daß seine Fraktion durch die besseren Gründe der Redner, die gegen die Sechsstunden-Vorschrift gesprochen, von der Unhaltbarkeit dieser Vorschrift überzeugt worden sei und daß sie auch für die Beseitigung dieser Sonderbestimmung stimmen werde.

Abg. Stadthagen (Soz.) spricht über die Sache vielmehr nochmals zu Gunsten der sozialdemokratischen Anträge, wobei er, offenbar am wenigstens vorübergehend Beachtung zu finden, längere Bruchstücke aus Marzischen Schriften vorlesend zum Vortritt gibt.

In der weiteren Debatte sucht Abg. Giersch (B.) die Feststellung des Staatssekretärs zu entkräften, daß der Antrag des Zentrums lediglich den Rückschlag verfehlen solle, den das Zentrum in der Frage der Arbeitszeit am Sonnabend angestrebt habe. Die Lokale bleibt aber bestehen, daß auch das Zentrum eingestuft, in der Kommission a. gegen den Antrag, in der äußersten Linken nachzugeben zu haben.

Nach weiteren belanglosen Neben wird die Verhandlung abgebrochen; sie soll Dienstag 1 Uhr fortgesetzt werden.

Kaiser Franz Josef. * Merseburg, 1. Dez. Morgen, am 2. Dezember, feiert Kaiser Franz Josef von Österreich sein 60jähriges Regierungsjubiläum. Ein seltener Tag! Kaiser Franz Josef ist der treue Bundesgenosse Deutschlands, ein ritterlicher Charakter und trotz hohen Alters eine ritterliche Erscheinung. Die Schmirerfeste, welche dem Herrscher des Habsburgischen Reiches während seiner langen Regierungszeit durch den ununterbrochenen Nationalitäten-Kampf von Jahr zu Jahr erwachsen sind, hat Kaiser Franz Josef durch seine Gerechtigkeit und Milde immer wieder zu überwinden gemußt. Möge es dem hartgeprüften Herrscher beschieden sein, noch lange in Segen über die Völker Österreichs zu herrschen und sie glücklich zu machen!

Die standaldisen Vorgänge in Prag haben zunächst den in Wäldern wohnenden Deutschen Veranlassung gegeben, sich zusammen zu tun, um ihren tiefen Unwillen auszudrücken und nachdrücklich gegen das Geschehene zu protestieren. In verschiedenen Städten Böhmens haben bereits solche Protestversammlungen stattgefunden. Zugweilen ist es gestern, Montag, zu sehr ersten, fast revolutionären Straßen-Aufläufen gekommen.

Es liegen heute folgende Meldungen vor: * Neichenberg, 30. Nov. Auf dem hiesigen Marktplatz wurde gestern eine von Tausenden behagliche Versammlung abgehalten, in der eine Reihe von Rednern, darunter der Bürgermeister von Neichenberg und der Obmann der Reichsvereinsung deutscher Arbeitervereine, Verwahrung einlegten gegen die Gemaltheiten, denen deutsche Studenten in Prag durch den tschechischen Pöbel ausgesetzt seien. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Ausstellungen, die sich an der Stätte der ältesten deutschen Unterstadt, dem schwermühtigen Kulturort des deutschen Volkes ereigneten, bereits zu einem europäischen Skandal geworden seien. Schließlich nahm die Versammlung eine Resolution an, in der die Regierung aufgefordert wird, die Wiederholung der allsonntäglichen Vorgänge auf dem Prager Graben unumhüllig zu machen und den deutschen Studenten Prags die Freiheit ihres Aufstretens und Verkehrs und die persönliche Sicherheit zu verbürgen.

* Prag, 30. Nov. Heute erneuerten sich am Graben die Unruhen. Die Straßen waren von tschechischen Studenten überfüllt. Kaum, daß die deutschen Studenten auf die Straße kamen, erhob sich ein wildes Geschrei. Man sang nationale Hymnen und bedrohte die Deutschen. Einige wurden geküßt, darunter auch der Vertreter der Straßburger Studentenschaft, der an die Wand gedrückt und belüftet wurde; er begab sich in das deutsche Konsulat und forderte Schutz. Der Graben mußte schließlich von einem größeren Aufgebot von Gendarmen geräumt werden. Die Demonstranten zogen nun auf den Hauptplatz zum rückwärtigen Eingang des deutschen Rathauses und versuchten, das deutsche Haus zu stürmen. Da aber das Haupttor zugesperrt wurde, benutzten sie sich damit, das Pflaster aufzureißen und die großen Steine über den Graben zu werfen. Schließlich drang ein tschechisches Haus ein und sprengte die Demonstranten auseinander. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Unter den Deutschen, die gefesselt auf dem Graben an den Demonstrationen gegen die tschechischen Studenten teilgenommen, befanden sich auch englische Fußballspieler, die als Gäste eines englischen Klubs in Prag weilten. Die Menge blieb auf dem Ringplatz stehen und brach das Radegast-Monument mit Steinen, Ofenröhren wurden belüftet; einen höheren Offizier wollte man gefesselt in die Moldau werfen.

* Wien, 1. Dezember. Ueber die tschechischen Ausstellungen in Prag wird der 'Neuen Fr. Pr.' gemeldet: Während die deutschen Studenten der Aufforderung der Polizei, das Tor des deutschen Rathauses zu schließen, nachkamen, stürzten sich etwa zehn Wagnere auf sie und traktierten sie mit Stößen und Fußtritten. Während der Räumung des Grabens durch die Gendarmen erfolgte auf die hintere Front des deutschen Rathauses auf dem Hauptplatz ein Steinbombardement. Die deutschen Abgeordneten wandten sich an den Ministerpräsidenten und an den Minister des Innern mit der Bitte um Hilfe. Sie beschloßten auch, beim Kaiser um eine Audienz nachzusuchen.

* Prag, 1. Dez. Nach den gestrigen Ausschreitungen wurde einem 13jährigen Knaben, der sich unter den Demonstranten befand, der Schädel gespalten. Der Knabe wurde ehestens ins Spital gebracht. Insgesamt kamen über 100 Verwundungen vor. Beim Graben wurde auf die Polizei geschossen. Es erschollen Rufe: Wir werden Euch Katerjubiläum schon zeigen, Ihr Mörder! Die Pferde der Saigler wurden von hinten mit heißen Nägeln gestochen, sodas sie scheu wurden und davonliefen.

Das tschechische Vorbild. * Laibach, 30. Novbr. Die tschechischen Vereine in Krain haben beschlossen, nach dem Vorgang der Prager Tschechen auch ihrerseits in Laibach die deutschen Anstimmungen und Nutzlose zu niederbringen und die deutschen Veranstellungen im Kremlade mit dem Recht der Majorität umhüllig zu machen.

Politische Ueberflut. Deutsches Reich. * Berlin, 30. November. (Hofnachrichten.) Die Beförderung im V. finden E. Maj. des Kaisers hält an. * Schwidnitz, 30. Nov. In Anwesenheit des Prinzen Eitel Friedrich wurde gestern ein Denkmal König Friedrichs des Großen enthüllt. Vorne der Stadt und des Kreises, die Janungen und Schulen hatten in den Straßen, die der Prinz von Babobitz bis zum Denkmal auf dem Markt vor dem alten Rathaus durchführte, Aufstellung genommen. Vor dem Denkmal stand eine Ehrenkompanie des Grenadier-Regiments Nr. 10 mit den direkten Vorgesetzten. Der Vorgesetzte des Denkmal-Ausschusses, General-Lieutenant v. D. Jhr. von Hagenstein, hielt die Rede. Prinz Eitel Friedrich gab dann das Zeichen zur Enthüllung des Denkmals, das eine in Bronze gegossene Nachbildung des Denkmals Friedrichs des Großen in der Siegesallee in Berlin ist. Nach der Feier nahm der Prinz im Rathaus den Ehrentrunk der Stadt Schwidnitz entgegen und begab sich dann zum Jubiläum in das Kasino des Grenadier-Regiments. Aus Anlaß der Feier sind verschiedene Auszeichnungen verliehen worden.

Lokales. * Merseburg, 1. Dezember.

Im Beamtenverein hielt gestern Abend Herr Dr. Mühlstädt aus Leipzig (in der 'Reichskrone') einen Vortrag über die Alpen, ergänzt durch Lichtbilder, die der Herr Vortragende auf seinen 32 Alpen-Wanderungen zum großen Teil selbst aufgenommen hat. Einleitend bemerkte der Herr Vortragende, daß die Alpenwanderungen ebenso wie der Besuch der Kirche und auch die Kunst geeignet seien, die menschliche Seele zu befehlen, schlichte, wie in den Bergen, die vom Fremden aus noch nicht 'insigiert' seien, die Zufriedenheit und die Gemüthlichkeit unter dem Volke wecke, das an seiner anspruchslosen Ursprünglichkeit festhalte und führe, zum Teil in Defregger's Bildern, Typen aus den baltischen und

Tiroler Alpen vor. Dies gemüthliche Leben des Landvolkes im Brixenthal wurde noch durch einen Kostengestirkt. Das erste Bild, welches vorgeführt wurde, war die Einfahrt in den Badesee von Vindau aus, die wohl jeden unerschöpflich sein wird, der an ihre Gedanken kommt. Der Leuchtthurm auf der einen, der köstliche Badesee auf der andern Seite, im Hintergrunde die Schweizer Berge — der erste Eindruck für den Schweizer Reisenden von all den landschaftlichen Schönheiten, die seiner harrten. Dann sehen wir die Jahrhunderte alte Holzbrücke über die Ruß bei Luzern, deren Bild im Pfad (was gestern abend natürlich nicht mit vorgeführt werden konnte) noch sehr gut erhalten sind. Die neue Brücke bei Luzern bekam man leider nicht zu sehen, und doch ist dieses Landschaftsbild, der Bahnhof im Hintergrunde und die Dampf am Ufer des Vierwaldstätter Sees, eins der schönsten aller Schweizer Landschaften, wie ja denn die Lage von Luzern als unerschöpflich schön zu allen Zeiten bezeichnet worden ist, und mit Recht. Wir sahen im Bilde ferner Tiroler Landschaften, das Bärenschloß, Tiroler Typen, Burgen und Mädchen der Berge, Bilder aus der Tier- und Pflanzenwelt. Das Edelweiss wurde in sehr schönen Exemplaren im Bilde wiedergegeben, der Vortragende meinte, es würde sich bei dem Wege, man brauche es nur zu pflücken, es ist aber nicht im Pfad, darauf hinzuweisen, daß schon sehr viele Touristen ihr Leben gerade beim Edelweiss-Pflücken eingebüßt haben; gerade an harmlos erscheinenden Stellen ist das Pflücken oft sehr gefährlich. Der Vortrag, der durch irreguläre Funktionen des elektrischen Stroms leider eine Unterbrechung erfuhr, wurde im übrigen sehr beifällig aufgenommen, er bot viel sehr schönes, interessantes, Belehrendes. In nächster Woche wird der Vortrag voraussichtlich zu Ende geführt werden.

Familien-Abend des Dom-Männervereins. Die alljährlich zur Advents-zeit zu hause auf getret, der Dom-Männerverein im „Evoli“ einen Familienabend veranstaltete, bei dem auch musikalische Vorträge zu ihrem Rechte kamen. Nach dem gemeinsamen Gesang des Abends: „Alle Jahre wieder“ begrüßte der Vorsitzende, Herr Superintendent Bihorn, die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste und wies auf das vorliegende Programm hin, das uns in Wort und Musik in das Deutschland vor 100 Jahren zurück verlegen sollte. Einem Menuette für Violine und Klavier von Paganini — eine großartige Komposition — deren Vorträge durch die Vortragenden in das rechte Licht gerückt wurden, folgten zwei Lieder für Alt, welche in musterhafter Weise zu Gehör gelangten, ebenso wie die sich anschließenden zwei Lieder für Sopran. Dem Vortrag hielt der Herr Vorsitzende über das 19. Jhd. — Bilder aus den händlichen und geschäftlichen Leben vor 100 Jahren. Der Vortragende führte die Zuhörerschaft in Zeiten zurück, die uns heute schon so weit und fern liegen und die auch ihre guten Seiten hatten. Der ganze Abend wurde verflücht durch zahlreiche und sehr lebendige musikalische Vorträge.

Für Radob gingen (einer in: Herr Reg.-Präsident Freilich v. d. R. Nr. 30 Mt., zusammen bis r 290,75 Mt.

Provinz und Umgegend.

Schöpsau, 1. Dezr. Gestern nachmittag gegen 5 Uhr schlug kurz hinter dem Dorfe, Richtung Ammendorf, ein Bauernwagen um. Die Gesellschaft, mehrere Personen, flogen aus dem Wagen heraus, ohne jedoch glücklicher Weise ernstlichen Schaden zu nehmen. Den Lenker des Fernbahnwagens trifft keine Schuld, der Fernbahnwagen war bereits vorüber, als das Pferd durch Nachsichtigkeit des jungen Mädchens, das die Bügel führte, in den Graben ging.

Schleudis, 30. Nov. Einquartierung wird umre Stadt am nächsten Montag in verstärkter Maße erhalten. Infolge einer großen Feldübungsübungen zwischen den Garnisonen Halle und Leipzig erhält Schleudis an jenem Tage annähernd 500 Mann Infanterie. Infolge der Stärke der Einquartierung wird jedes Haus besetzt werden müssen.

Körbisdorf, 28. Nov. Heute beging der frühere Worter der hiesigen Zuckerfabrik Friedrich Günther mit seiner Ehefrau geb. Steinfelder das Fest der goldenen Hochzeit. Da für die alten Leute, zumal für die Ehefrau, der Weg zur Kirche nach Wenddorf zu weit war, wurde die Feier in einem geräumigen Zimmer des Strohchens Gasthauses, welches von der Wiede der Kinder festlich geschmückt war, abgehalten. Nach einer herzlich bewegten Ansprache segnete der Orts-

pfarrer das Jubelpaar ein und taufte im Anschluß daran das jüngste Enkelkind des Jubelpaares, wobei die sämtlichen aus weiter Ferne herbeigekommenen Kinder als Buben fungierten. Hierauf überreichte der Ortspfarrer das Allerhöchste Gnadengeschenk Sr. Majestät im Betrage von fünfzig Mark und eine vom Gemeindevorstand gestiftete kostbare Bibel. Sinnige Geschenke wurden von Verwandten und Freunden dargebracht; auch die Zuckerfabrik Körbisdorf hatte es sich nicht nehmen lassen, den in ihre Diensten ergauten Jubilar durch ein Geldgeschenk zu ehren. In feierlicher Stimmung blieben die Teilnehmer der Feier noch lange beisammen. (M. C.)

Gölme bei Zappendorf, 29. Nov. Heute morgen gegen 6 Uhr erlösten auf dem nahen Kalimerle „Salzmünde II“ plötzlich hintereinander 12 Wöllerschüsse, die den umliegenden Ortshäusern zur großen Freude verknüpften, daß das Kalimerle im Schilde angehoht ist. Jedenfalls wird nun in Kürze der volle Betrieb des ganzen Werkes aufgenommen werden.

Ilmenau, 28. Nov. Die preussische Eisenbahnverwaltung läßt im Jahre 1908 zwischen den Stationen Egersburg und Wartensroda der Strecke Eger-Ilmenau für die Gemeinde Eger (Herzogtum Gotha) einen Bahnhof mit Güterverkehr erbauen, der voraussichtlich am 1. Oktober 1909 eröffnet werden soll.

Gienach, 27. Nov. Ein Unfall der Verabnahme überfuhr bei Einbruch zwei Arbeiter. Einer wurde sofort getötet, der andere lebensgefährlich verletzt.

Noordhausen, 28. Nov. Eine für thare Entd durch machte ein hiesiger Kaufmann, als er der Ursache eines penetranten Geruches nachforschte, der einem von einer Magdeburger Firma gelieferten Faß mit Sauerfrucht enthielt. Als dies gelehrt war, fand man auf dem Boden ein schon in Verwesung übergrangene Rindskleber. Wie die Leiche in das Faß gekommen ist, ist unbekannt.

Arnstadt, 29. Nov. Nach Unterstufung von 1500 M., die er auf der Post einliefern sollte, ist der Buchhalter Stoß Sonnabend mittag sichtlich geworden.

Bermischtes.

Paris, 20. Novbr. Der neue Untersuchungsrichter im Falle Steinheil hat angeordnet, daß die Leichen des Malers Steinheil und seiner Schwelgermutter, der Frau Jany ausgegraben und durch den Tod noch einmal unterzucht werden sollen. Es soll festgestellt werden, ob sich Spuren von Gift in den Körpern finden. Das Grab Steinheils wurde gestern früh bereits geöffnet. Dr. Waldtagard ging sogleich an die Untersuchung der Leiche. Diese aber ist in einem Zustand so völliger Fäulung, daß es schwer ist, an ein Resultat zu glauben. Der Rapport, den Dr. Waldtagard dem Untersuchungsrichter persönlich überbrachte, ist nur provisorisch. Jede Auskunft über den Unfall wird vorbehalten.

Leipzig, 29. Nov. Kürzlich hat der Bezirkslehrerverein in Lebnitz den Oberlehrer Kärner und dessen Gattin, Lehrerin an der Schule in Straß, wegen orger Denunziation von Lehrpersonen einmüthig aus seiner Mitte ausgeschlossen. Die Denunziationen forderten nun den laubenden Kollegen und seine „böser Hälfte“ vor das Gericht. Die Verhandlung, zu der 60 Zeugen vorgeladen waren, endete mit einem niederschmetternden Urtheil für die angeklagte Ehepaar. Kärner begab sich nach Halle und erlag sich.

Leipzig, 30. Nov. Das Dienstmädchen Emma Utman aus Gannau, das noch nicht 16 Jahre alt ist, legte das Geständnis ab, ihre Dienstherrin Frau Böwe mit dem Welt erschlagen zu haben. Dieses Verbrechen bereits verurteilt. Es ist von dem Mädchen in der Kochmaschine verurteilt worden, wo die Reste gefunden wurden. Gründe für die Tat weiß die Altman nicht anzugeben; sie will im Traumschwebe gehandelt haben.

Berlin, 30. Novbr. Von einem ansehenden Geschäftsmann wurde in der Nacht zum Sonntag die 2-jährige Gändlerin Babu in der Kastanienallee zu Tode geprügelt. Die mehrfach vorhergehenden Gändlerin wohnte in einer Dachkammer mit dem Steinträger Braunbaum seit 8 Monaten in wider Ehe. In der Nacht zum Sonntag kam es wieder zu wüsten Ausschüben. Man fand die Frau regungslos vor ihrer Wohnungsliegen. Der Körper der Toten war furchtbar zugerichtet. Der Täter wurde festgenommen und die Leiche nach dem Schauspielde gebracht.

Treitzschau, 28. Nov. Auf dem Wege von Nacha nach Itzen wurden bei einem Ueberfall auf den Post 20000 Mark geraubt; drei Personen wurden getötet und eine Person schwer verletzt.

Zur Einführung des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs.

In welchen Wochen, am 1. Januar 1909, wird der Postüberweisungs- und Scheckverkehr eingeführt werden. Es ist daher an der Zeit, das die interessierten Kreise, namentlich die Kaufmannschaft, die Handwerker, die selbständigen Handwerker und die kleineren Betriebe sich mit dem Zweck und Wesen dieser für sie Nutzen und Vorteil bringenden Einrichtung baldigst vertraut machen. Der Postüberweisungs- und Scheckverkehr soll in erster Linie der Einschränkung des baren Geld-

umlaufes und der Vereinfachung der Zahlungsmethoden dienen. Während für größere Betriebe und Unternehmungen schon eine ähnliche Einrichtung in dem Giroverkehr der Reichsbank besteht, soll der Postüberweisungs- und Scheckverkehr in der Hauptsache der Allgemeinheit, der großen Masse des Publikums zugute kommen. Vedenkt man, mit welcher großen Summen Geldes sich heutzutage noch der Mittelstand befaßt — im Jahre 1906 wurden auf Postanweisungen rund über 7 Milliarden Mark bar ein- und ausbezahlt — und welche Zeit und Arbeitskraft die Befriedigung dieser großen Summe erfordert, so ist es nicht von der Hand zu weisen, daß durch die bevorstehende Einführung des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs der Allgemeinheit viel Mühe und Arbeit gespart wird. Außerdem werden infolge der niedrigen Gebühren, die dem Postüberweisungs- und Scheckverkehr anhaften, nicht unerhebliche Ersparnisse an Gebühren erzielt.

Zur Abwicklung des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs werden am 1. Januar innerhals des Reichspostgebietes neun Postämter errichtet, und zwar in Berlin, Breslau, Köln, Danzig, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe (Baden) und Leipzig. Während sich diese Ämter ausschließlich mit dem Überweisungs- und Scheckverkehr befassen, werden auch die anderen Postämter zur Vermittlung herangezogen werden. Teilnehmer an dem Postüberweisungs- und Scheckverkehr kann jedermann, jede Firma, Anstalt, Vörde oder Vereinigung werden. Die Teilnahme geschieht auf Antrag und gegen Einzahlung einer einmaligen Summe von 100 Mark. Durch die Einlage wird dem Teilnehmer bei demjenigen Postamt, in dessen Bezirk er wohnt, ein Konto eröffnet. Auch können ihm auf Antrag bei mehreren Postämtern Konten eröffnet werden. Jeder Kontoinhaber kann beantragen, daß die bei den Postämtern für ihn eingehenden Beträge seinem Konto bei dem Postamt gutgeschrieben werden. Außerdem kann er über sein Guthaben, sobald es die Stammeinlage von 100 Mark übersteigt in jeglichen Teilbeträgen und zu jeder Zeit mittels Schecks oder durch Überweisung auf ein anderes Konto Verfügung treffen. Die für ein Postkonto bestimmten Einzahlungen können durch Postanweisung, Zahlkarte oder durch Abschreibung (Überweisung) von ein Konto und Guthaft auf ein anderes Konto erfolgen. Die Zahlkarte ähneln in der äußeren Form dem jetzigen Postanweisungsformularen. Sie hat aber außer dem linksseitigen Abschnitt, der zu schriftlichen Mitteilungen benutzt werden kann, noch einen rechtsseitigen Abschnitt. Letzterer, der vom Einzahler selbst auszufüllen ist, wird vom Annahmestamten nach Quittungseinstellung abgetrennt und dem Einzahler zurückgegeben. Bei Vereinzahlungen mittels Zahlkarte beträgt die Gebühr für je 500 Mark oder einen Teil dieser Summe 5 Pfennig. Zur Zahlung dieser Gebühr ist der Empfänger zu pflichter. Mittels einer Zahlkarte können bis zu 10000 Mark einzahlungsgegenständig werden. Zur Zahlung mittels Zahlkarte ist jedermann, also auch der Nichtteilnehmer, berechtigt. Zahlkartensformulare werden von der Postverwaltung zum Preise von 25 Pfennig pro 50 Stück verkauft. Einzugsformulare zur sofortigen Verwendung verabschieden die Schalterbeamten unentgeltlich. Der Kontoinhaber wird von jeder für ihn gemachten Einzahlung und der erfolgten Guthaft des Betrages von seinem Postamt kostenlos unter Beifügung des linksseitigen Abschnittes der Zahlkarte in Kenntnis gesetzt.

Für jede Überweisung eines Betrages von einem Konto auf ein anderes derselben oder eines anderen Postamtes wird eine Gebühr von 3 Pfennig erhoben. Diese Gebühr hat derjenige Inhaber zu tragen, von dessen Konto die Abschreibung erfolgt. Zur Überweisung eines Betrages hat sich der Teilnehmer besondere Formulare zu bedienen, die ihm unentgeltlich geliefert werden. Auch die Beträge der für einen Kontoinhaber bei der Postanstellung eingehenden Postanweisungen können seinem Konto bei dem Postamt gutgeschrieben werden. Sofern ein solcher Antrag gestellt ist, überweist das Postamt täglich die Beträge der für den Konto-Inhaber eingegangenen Postanweisungen auf Grund einer Zahlkarte dem Postamt, während die Postanweisungsabschnitte dem Konto-Inhaber zugehört werden. Außerdem können die für einen Teilnehmer einzuziehenden Rücknahme- und Postauftragsgelder seinem Scheckkonto zugestellt werden. In solchen Fällen werden die Rücknahme- und Postauftragsgeldpostanweisungen an das zuständige Scheckamt adressiert. Der Teilnehmer hat ein folgendes

Berlangen durch den an den Fuß des Postanweisungsformulars oder unmittelbar unter die Angabe des Rücknahmebetrages zu schreiben: „Betrag an das Postamt in ... zur Guthaft auf das Konto Nr. ... des ... in ...“ auszudrücken. Wie bereits erwähnt, kann jeder Teilnehmer über sein das Stammkapital von 100 Mark überzählendes Guthaben in beliebigen Teilbeträgen jeberz zu verfügen. Er kann es selbst abheben oder abheben lassen, ebenso kann er es durch Überweisung auf ein anderes Konto schwächen. Die Abhebung hat mittels Scheck zu erfolgen. Die Scheckformulare werden dem Konto-Inhaber in Heften zu 50 Stück zum Preise von 50 Pfennig geliefert. Die Schecks sind nicht übertragbar und müssen innerhals zehn Tagen, vom Tage nach der Ausstellung an gerechnet, beim Scheckamt zur Zahlung vorgelegt werden. Als Höchstauszahlungsbetrag gelten für einen Scheck 10000 Mark. Der Aussteller eines Schecks kann darin sowohl sich selbst als auch eine bestimmte Person als Zahlungsempfänger bezeichnen. Auch ist es zulässig, Schecks ohne Angabe eines bestimmten Empfängers auszustellen. Die ohne Zahlungsempfänger ausgestellten Schecks können von dem Inhaber bei dem Postamt zur Einlösung vorgelegt werden. Die Auszahlung des Betrages erfolgt in bar. Hat der Empfänger ein Konto, so kann ihm der Betrag, wenn er es wünscht, auch gutgeschrieben werden. Sofern die Auszahlung eines solchen Schecks durch eine Postanweisung erfolgen soll, stellt das Postamt eine Zahlungsanweisung aus, laut welcher die Zahlung durch die in Betracht kommende Postanstellung erfolgt. Die Schecks, in denen der Zahlungsempfänger angegeben ist, können vom letzteren wie auch vom Scheckaussteller dem Postamt vorgelegt werden, bei dem das Konto des Ausstellers geführt wird. Ist der Zahlungsempfänger Kontoinhaber, so wird ihm der Betrag des Schecks zugewiesen. Wünscht er dagegen Vorzahlung oder nimmt er am Postüberweisungs- und Scheckverkehr nicht teil, so wird vom Postamt eine Zahlungsanweisung ausgestellt, laut welcher der Betrag durch die in Betracht kommende Postanstellung ausbezahlt wird. An Gebühren sind für jede Abschreibung 5 Pfennig, und außerdem ein Zehntel vom Tausend der ausbezahlenden Beträge zu entrichten. Beträge die Zahl der Abschreibungen für einen Kontoinhaber jährlich mehr als 600, so ist für jede weitere Buchung eine Zuschlagsgebühr von 7 Pfennig zu zahlen. Sämtliche Gebühren wie auch die Preise für die bezogenen Formulare werden nicht in bar, sondern durch Abschreibung von dem zur Zahlung verpflichteten Konto erhoben.

Bemerklich sei noch, daß eine Verzinsung der Einlagen nicht stattfindet. Infolgedessen hat es sich auch ermöglichen lassen, die Gebühren des Verkehrs recht niedrig zu bemessen. Nach den bis jetzt stattgefundenen Verhandlungen besteht Aussicht, daß die bayerische und württembergische Postverwaltung den Scheck- und Überweisungsverkehr vom gleichen Zeitpunkt ab einführen werden, sodaß er sich vom 1. Januar ab gleichzeitig über ganz Deutschland erstrecken wird. In Bayern werden Scheckämter in München, Altdorf und Ludwigshafen errichtet. Württemberg erhält ein Scheckamt in Stuttgart. Eingeführt ist der Postüberweisungs- und Scheckverkehr bereits in Osterreich, Ungarn und der Schweiz. In diesen Ländern hatte er bisher einen festen werten Aufschwung zu verzeichnen. Anträge auf Einführung von Postämtern werden von den Postämtern schon vom 1. Dezember ab vom Publikum entgegengenommen.

Telegramme und letzte Nachrichten.

Belgrad, 30. Nov. Vom 3. bis 5. Dezember sind für die Handels- und Privattelegrafen alle Bahnhöfen für den Güterverkehr gesperrt, da dieselben während dieser Zeit nur für die Beibehaltung von Truppen und Kriegsmaterial benutzt werden sollen. Es sollen 100000 Mann Truppen befördert werden.

Königl. Preuss. Staatsmonnaie
Seidenstoffe
 BERLIN SW. 19, Leipziger Strasse 43-44
 Deutschlands größtes Seidengeschäft
 webt solide
 in seiner Krefelder Fabrik und versendet Proben von diesen und anderen erstklassigen Fabrikaten: Glätte... Meter 1- bis 50 M. Gemessene Meter 1,50 bis 1,20 sowie Katalog von Seidenen München, Japan, Morgenröcken inbegeben und franko.



Telegramm.

Gestern Nacht ist die große

Menagerie



(Zoologischer Garten auf Reisen) per Sonderzug mit 30 Wagen, enthaltend hunderte wilder fremdländischer Tiere, hier eingetroffen und wird 4 Tage auf dem

Nulandsplatze

hier Aufstellung nehmen, um die großartigsten Raubtier-Dressur-Vorstellungen zu geben. **Donnerstag, den 3. Dezember, nachmittags 4 1/2 und abends 8 Uhr große**

Gröffnungsvorstellungen.

Auftreten sämtlicher Dompteuren und Dompteurinnen. Hochachtungsvoll

Die Direktion

E. Malferteiner & Heidenreich.

Meine

Weihnachts-Ausstellung

ist eröffnet und lade ich zu deren Besuch ergebenst ein. Auch Nichtkäufern ist die Besichtigung gern gestattet.

Richard Lots

Burgstr. 7. - - Fernsprecher 291. - - Burgstr. 7. - - - - Papier-, Leder- und Luxuswaren. - - - - Separate Ausstellung von Holzwaren zum Selbstarbeiten - BURSCRASSE 11 vis a vis der Stadt-Apotheke. -

Alle Weihnachts-Tischlerarbeiten

nach Wunsch und Zeichnung fertigen billigst und prompt an

Gebr. Kroppenstädt,

Halle a. S., Gr. Märkerstrasse 4.

Osw. Rossberg,

Goldschmied,
Merseburg,
Burgstr. 10.

Reichhaltiges Lager in Juwelen, Gold- und Silberwaren in allen Preislagen.
Echt silberne und Alpaca-versilb. Bestecke, beste Fabrikate und Doubléwaren zu billigsten Preisen.

Goldene Trauringe.

Neuheiten. (2532)

Verlangen Sie nur:

„Pfeilring“



Lanolin

in Tuben und Dosen.
„Nachahmungen weisen man zurück.“
Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft, Charlottenburg, Salzauer 16, Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

Aufträge auf Feldarbeiter

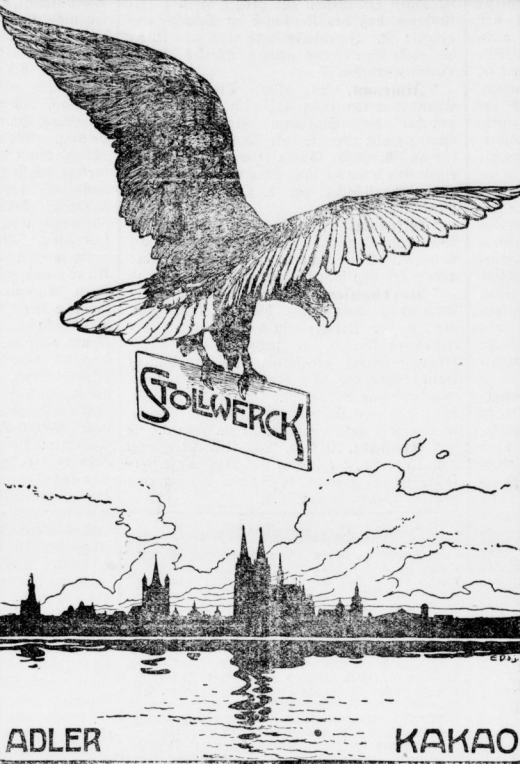
(Deutsche, Russisch-Polen, Galizier, Ungarn) für Frühjahr 1909 nimmt entgegen der **Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer** Halle a. E., Nieberplatz 3. (2394)



Dampf- und Warmbad

Leunaerstr. 10.

Schmiedeberger Moorbäder, Russ. ir. röm. Bäder, Kastenheissluft- und Dampfäder, Fango- und Moorpackungen, alle Kurbäder, Zentralheizung, Hühneraugen- und Nageloperation, anerkannt vorzügliche Massage, zwölf Jahre im Fache, staatl. geprüft. Verlangen Sie Preisverzeichnis.



Füllfederhalter

bewährte Fabrikate in grosser Auswahl in jeder Preislage empfiehlt **Richard Lots,** Papierhandlung, Burgstr. 7.
Grosser Abbruch.
Zuckerraff. Halle, Hospitalkplaz, Tel. 87, billig zu verkaufen: Balken Rahmen, Sparren, Säulenbölzer jeder Länge und Stärke, wie neu, Latzen, Pfosten, Bretter, Türen, Fenster große Pfosten Mauern und Dachsteine, neues Form-, I-Träger jeder Länge und Stärke eis. Säulen, Feuerholz etc. alles in großen Massen, wie neu. (2282)

La f s c h u h e, Ballschuhe,

sowie alle anderen Schuhwaren in nur gediegenen Qualitäten in reicher Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt und bietet bei Bedarf um gütige Berücksichtigung die Schuhwarenhandlung von (2568) **Max Wirth,** 12 Gotthardstrasse 12. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Rezitation

„Enoch Arden“ v. Tennyson für die Familien der verunglückten Bergleute wird nunmehr am **Mittwoch, den 2. Dezember, abends 8 Uhr,** im Saale des Hotel Kille (am Bahnhof) stattfinden. Karten zu 1 Mark, oder 50 Pf. in der Buchhandlung von Fr. Stiölberg. **Pastor Delius.**

Kälber

hat abzugeben **Domäne Schladebach b. Kötzschau.**
Herrschäftliche I. Etage zu vermieten und 1. April 1909 zu beziehen. Näheres Oberaltenburg 6, Hof.

Block-Kakao und Couverturen.

Roh-Marzipan u. Fondant s zur Selbst-Fabrikation von **Pralinées** empfiehlt **H. Budig, Burgstr. 24.**

Stadtheater in Halle.
Mittwoch, 2. Dezbr., abds. 7 Uhr, Umtauschkarten gültig: **Wallenstein's Tod.**

Herzog Christian. Welt-Panorama.

Die süddeutschen Bäder.
Rauheim, Nassau, Gms,
Münster u. Stein, Heidelberg.
Eine herrliche Reise.

Berein der Gastwirte von Merseburg und Umgegend.
Donnerstag, den 3. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr **Monats-Versammlung** in Hubolds Restaurant.
Der Vorstand.

Kirchlicher Verein des Neumarkts.

Mittwoch, den 2. Dezember, abends 8 Uhr, im „Augarten.“
1. Geschäftliches.
2. „Weltakt“ nach dem Roman von Hofmayer. (Vorsetzt Herr Kantor Sachse.)
Gefte willkommen!
Der Vorstand.

Auf dem **Mittergute Alt-Scherbitz** bei Schand h. h. h. eine große Partie 3- und 4-jähriger Gänse, wie 4-jähriger Gänse und Pappeln zum Verkauf. Offert erbeten an die **Gutsverwaltung.**

Neue franz. Wallnüsse, Cigitaner u. Paranaüsse, ital. Maronen, feinste Madeira Ananas, hochfeinste Tafel-seigen, Datteln, Prunz, Schmalmandeln, prachtvolle Almeria-Weintrauben und Traubenrosinen, Pariser Kopf-Salat empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Läuferschweine

lebt ab **Domäne Schladebach b. Kötzschau.**
Wer Stellung sucht ver-
derlangende, „Deutsche Balanz-
post Schlingen.“

Hobelbank

zu kaufen gesucht.
Off. unter S. T. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Masseuse

empfeilt sich **Frau L. Heitzscholdt,** Wilhelmstr. 6. (175)

Baumkerzen

Beste, nichtropfende
aller Art, sowie Notardische Kronen-
kerzen auch Kanat.
Celler Wachslichte u. Wachsstock aus reinem Bienenwachs auch nach Meter.
Erdhnen
Diamant-Christbaumzweige (Neubest) Stantol-Kametta, Schnees-
belag, Lichthalter usw.
Echte Eau de Cologne (Zülfeldplg).
Parfum
von guten Firmen ebenso reizende
Seifenkartons von 50 Pf. bis 5 Mark empfiehlt **Aug. Berger Ww.,** Gotthardstrasse 33,
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Reklamationen

wegen unpünktlicher Zustellung des **„Kreisblattes“** bitten wir umgehend bei uns anzubringen, damit wir für Abhilfe Sorge tragen können.
Expedition des **„Merseburger Kreisblattes.“**